



## Landwirtschaft

### Lebensmittelversorgung nachhaltig sichern

#### Kernforderungen

- GAP-Volumen erhalten
- Bewährte Förderinstrumente und bayerische Kofinanzierung erhalten
- Landwirtschaftliche Flächen effizient nutzen – Keine pauschale Umsetzung des EU-Renaturalisierungsgesetzes

**Ausgangslage:** Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU stellt Bayern in der Förderperiode 2023-2027 rund 8 Mrd. Euro zur Verfügung. Das Geld wird zu 60 Prozent für Direktzahlungen an Landwirte (1. Säule) und zu 40 Prozent für die ländliche Entwicklung (2. Säule) verwendet. Ab 2028 sollen die Fördervolumina neu festgelegt werden. Doch bereits jetzt stehen die bayerische Landwirtschaft und damit auch die Vermarktungsunternehmen vor großen Herausforderungen. Täglich schließen in Bayern drei landwirtschaftliche Betriebe, oft wegen mangelnder wirtschaftlicher Tragfähigkeit, hohem Wettbewerbsdruck aus dem Ausland oder fehlender Nachfolge. Gleichzeitig schrumpft die landwirtschaftlich nutzbare Fläche im Freistaat um über 10.000 Hektar jährlich. Die Vermarktungsunternehmen sind mit dieser Entwicklung unmittelbar konfrontiert.

**Problem:** Vor diesem Hintergrund kommen den Fördermaßnahmen insbesondere aus der 2. Säule eine wachsende Bedeutung zu. Kürzungen, Vergemeinschaftung und eine Renationalisierung der Agrarförderung haben maßgebliche Auswirkungen darauf, welche Investitionen in Zukunft überhaupt möglich sind und wie erfolgreich Bayern seine landwirtschaftlichen Betriebe und Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs angesichts des wachsenden Wettbewerbs erhalten kann. Hinzu kommt der Verlust landwirtschaftlicher Flächen durch Siedlungs- und Verkehrsprojekte sowie durch praxisferne Umweltauflagen, wie das EU-Renaturierungsgesetz. Sie schränken die betriebliche Flexibilität ein und lassen regionale Besonderheiten außer Acht. Nicht zuletzt belasten steigende bürokratische Auflagen die Unternehmen. Die Anforderungen übersteigen die Kapazitäten, was Stillstand oder die Aufgabe notwendiger Modernisierungen zur Folge hat. Das gefährdet nicht nur die Existenz, sondern hemmt auch die Innovationskraft und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft sowie im vor- und nachgelagerten Bereich.

**Lösung:** Für eine zukunftsfähige Land- und Ernährungswirtschaft in Bayern sind verlässliche Rahmenbedingungen, Eigenverantwortung, Innovation und nachhaltiges Wirtschaften entscheidend. Dafür braucht es eine GAP, die die wirtschaftliche Stabilität der Betriebe sichert, eine auskömmliche Finanzierung gewährleistet und bewährte Förderinstrumente erhält. Erforderlich ist der Erhalt des GAP-Gesamtfördervolumens, der Fortbestand der ersten Säule als Stabilitätsanker sowie eine verlässlich finanzierte zweite Säule. Zentrale Förderinstrumente der Vermarktungsunternehmen wie die Marktstrukturförderung müssen erhalten und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Flankierend braucht es weiterhin eine starke bayerische Kofinanzierung. Ordnungspolitische Maßnahmen müssen eine effizientere Nutzung landwirtschaftlicher Flächen ermöglichen. Dazu zählen die Reaktivierung von Brachflächen oder die Doppelnutzung für Energieerzeugung und Nahrungsmittelproduktion (z.B. Agri-PV). Anstelle starrer Vorgaben braucht es lokal angepasste Lösungen, die ökologische Ziele mit den betrieblichen Erfordernissen verbinden.

## Hintergrund

Die Sicherung der Lebensmittelversorgung ist ein zentrales Ziel der Daseinsvorsorge. Entsprechend erhält der Agrarsektor im EU-Haushalt über die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) den größten Budgetanteil. Die GAP regelt die Ausgestaltung der Landwirtschaftspolitik und stützt sich auf zwei Säulen. Direktzahlungen sowie Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raums. Die Leitlinien der Förderung im Rahmen der GAP werden i.d.R. alle sieben Jahre angepasst und richten sich nach den Haushaltsplänen der EU. Die aktuelle Förderperiode gilt noch bis 2027.

Die Agrar- und Ernährungswirtschaft spielt in Bayern eine besondere Rolle. Sie prägt Landschaft und regionale Identität, sichert die Lebensmittelversorgung und schafft Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Geprägt von kleinen und mittleren Betrieben erhält sie die Kulturlandschaft und leistet wichtige ökologische Beiträge, wie etwa zum Schutz natürlicher Ressourcen und zur Förderung der Biodiversität. Unternehmen, die landwirtschaftliche Primärprodukte verarbeiten und vermarkten, stärken darüber hinaus die wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft gegenüber Handel und Industrie.

In Bayern sichern rund 360 ländliche Genossenschaften die regionale Versorgung. Genossenschaftliche Verarbeitung und Vermarktung senkt Kosten, verbessert Erlöse und ermöglicht Innovationen. Genossenschaften stärken die Resilienz im ländlichen Raum.

### Genossenschaftsverband Bayern e.V.

[vorstandsstab@gv-bayern.de](mailto:vorstandsstab@gv-bayern.de)  
[www.gv-bayern.de/positionen](http://www.gv-bayern.de/positionen)

**Stand: April 2026**

Der GVB ist im Lobbyregister des Deutschen Bundestags (R002999), im Bayerischen Lobbyregister (DEBYLT017B) und im Transparenz-Register der EU (215801528562-26) registriert und akzeptiert die damit verbundenen Grundsätze und Verhaltensregeln für die Interessenvertretung.